

Selbstauskunft



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

1. Angaben zur Person

	Antragsteller
Name	
Vorname	
Straße	
Plz, Ort	
Telefon privat	
Mobiltelefon	
Telefon geschäftlich	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Staatsangehörigkeit	
Zahl unterhaltsberechtigter Personen	
Ausgeübter Beruf	
Beschäftigt bei	
Seit	

2. Monatliches Einkommen in EUR

aus ...	Antragsteller
Nicht selbstständiger Arbeit	
Selbstständiger Arbeit / Gewerbebetrieb	
Vermietung und Verpachtung	
Sonstigem Kapitalvermögen	
Sonstigen Einkünfte	

3. Monatliche Ausgaben in EUR

	Antragsteller
Mieten inkl. Nebenkosten	
Zins- und Tilgungsleistungen	
Versicherungen	
Sonstige (z.B. Lebenshaltung, Unterhalt)	

4. Vermögen und Verbindlichkeiten in EUR

Konto- und Sparguthaben	
sonstiges Vermögen (Wertpapiere, Lebensversicherungen, Immobilien)	
Darlehen und Kredite	
sonstige Verbindlichkeiten (Bürgschaften, Steuerschulden)	

5. Anhängige Verfahren in den letzten 10 Jahren (zutreffendes bitte ankreuzen)

	Antragsteller	
Zwangsvollstreckung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verfahren zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Insolvenzverfahren	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn unter Ziffer 5. ein- oder mehrfach ein "ja" angekreuzt wurde, bitte nebenstehend erläutern		

6. Vollständigkeitserklärung

Ich/wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum	Antragsteller

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA bzw. Boniversum

Ich willige ein, dass die Arval Deutschland GmbH (nachfolgend: Leasinggeber [LG]), der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, bzw. der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Leasingnehmer, Summe aller Leasingraten, Laufzeit, Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Vertragsbeendigung, Laufzeitverlängerung) dieser Geschäftsverbindung übermittelt. Unabhängig davon wird der LG der SCHUFA bzw. Boniversum auch personenbezogene Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1 BDSG) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten erforderlich ist und die Voraussetzungen des § 28a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 – 5 BDSG erfüllt sind. Darüber hinaus wird der LG der SCHUFA bzw. Boniversum auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2 BDSG) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des LG oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie ich den LG zugleich von der Verschwiegenheitspflicht und dem Bankgeheimnis. Die SCHUFA bzw. Boniversum speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes bzw. Boniversum-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermitteln sie in ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA bzw. von Boniversum sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikation-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA bzw. Boniversum stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran am Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten. Ich kann Auskunft bei der SCHUFA bzw. bei Boniversum über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.-meine.schufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln. Weitere Informationen über das Auskunfts- und Score-Verfahren bei Boniversum sind unter www.boniversum.de abrufbar.

Ort, Datum	Antragsteller